
Der Eier- und eiflügelfleischsektor der EU

Hauptmerkmale,
Herausforderungen und
Perspektiven



EINGEHENDE ANALYSE

EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Autorin: Marie-Laure Augère-Granier
Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 644.195 – November 2019

Der Hühnerfleisch- und Eiersektor der EU weist zwar innerhalb der europäischen Länder und zwischen ihnen im Hinblick auf Betriebs- und Bestandsgröße, Ertrag und Art der Haltung eine gewisse Verschiedenartigkeit auf, ist aber bekanntermaßen mit seinen Betrieben, in denen auch Hunderttausende Tiere gehalten werden, eines der intensivsten Haltungssysteme in der EU. Die vorliegende Analyse soll einen Überblick sowohl über die Struktur des Sektors in der Union als auch über die einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Instrumente der EU geben – von der GAP-Unterstützung für Landwirte und den Handels- und Vermarktungsnormen bis hin zu den Rechtsvorschriften, die im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz sowie den Umweltschutz von Belang sind. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf den Hauptproblemen des Sektors, von denen einige mit den weit verbreiteten großmaßstäblichen und intensiven Produktionsmethoden zusammenhängen. Es erfolgt eine Analyse der Perspektiven für den EU-Sektor sowie der Aspekte des internationalen Handels, da die EU ein wichtiger Akteur ist, einer der vier größten Hühnerfleischproduzenten der Welt. Es wird ferner auf die vor Kurzem vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt eingegangen. Diese Studie gehört zu einer Reihe des EPRS, die sich mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren der EU befasst.

VERFASSERIN

Marie-Laure Augère-Granier, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder, EPRS

Diese Studie wurde vom Wissenschaftlichen Dienst für die Mitglieder erarbeitet, der zur Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (EPRS) des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments gehört.

Um sich mit den Verfassern in Verbindung zu setzen, senden Sie bitte eine E-Mail an: eprs@ep.europa.eu

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN

Übersetzungen: DE, FR

Redaktionsschluss: November 2019

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe sind gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Brüssel © Europäische Union, 2019

Bildnachweise: © Vidady/Fotolia

PE 644.195
ISBN: 978-92-846-6033-9
doi:10.2861/2560
QA-01-19-878-DE-N

eprs@ep.europa.eu

<http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (Intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

Zusammenfassung

Geflügelfleisch ist nach Schweinefleisch das am zweithäufigsten erzeugte und verzehrte Fleisch in der Europäischen Union. Der Sektor ist bekanntermaßen durch eines der intensivsten Haltungssysteme in der EU gekennzeichnet. So werden in einigen Betrieben mehr als 100 000 Tiere gehalten. Charakteristisch für dieses intensive Haltungssystem sind hohe Besatzdichten, Stallhaltung und die Verwendung von schnell wachsenden Rassen, die durch genetische Selektion erzeugt werden. In der EU werden schätzungsweise 90 % der Schlachthähnchen nach diesem System aufgezogen. In vielen EU-Ländern gewinnen allerdings alternative Hühnerzuchtssysteme (Freilandhaltung und ökologische/biologische Erzeugung) an Bedeutung. Was die Eierproduktion angeht, produzieren die in der EU insgesamt gehaltenen 400 Millionen Legehennen fast 7,5 Millionen Tonnen Eier pro Jahr.

Die Hühnerhaltungen und Eierzeuger in der EU werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch die Gemeinsame Marktorganisation unterstützt, die den Handel, Vermarktungsnormen und außergewöhnliche Unterstützungsmaßnahmen beim Ausbruch von Seuchen regelt. Die Erzeuger können durch verschiedene von den Mitgliedstaaten kofinanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums auch Investitionsbeihilfen aus der zweiten Säule der GAP erhalten. Die Forschung im Geflügelsektor wird ebenfalls im Rahmen der Agrarmaßnahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft durch Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert.

Die Sektoren Geflügel und Eier werden durch mehrere EU-Rechtsakte geregelt. Diese umfassen Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Mensch und Tier, Umweltschutz, Handels- und Vermarktungsnormen sowie Tierschutz während des gesamten Produktionsprozesses, einschließlich Transport und Schlachtung. In spezifischen Rechtsvorschriften sind Mindestvorschriften und spezifische Anforderungen für den Schutz von Hühnern und Legehennen festgelegt.

Viele der Probleme, die den Sektor derzeit betreffen, hängen mit seinen großmaßstäblichen und intensiven Produktionsmethoden zusammen. Während sich hohe Besatzdichten und schnelles Wachstum negativ auf das Wohlergehen des Geflügels auswirken, kann die intensive Produktion zudem nachteilige Folgen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben.

Im internationalen Handel gehört die EU neben den USA, Brasilien und China zu den vier größten Hühnerfleischproduzenten. Die Handelsbilanz ist volumenmäßig positiv und es wird erwartet, dass die EU ihre Exporte erhöht, da die weltweite Nachfrage insbesondere in Asien, Subsahara-Afrika und im Nahen Osten stark bleiben wird. Die EU ist zudem nach China der zweitgrößte Eierproduzent der Welt und ein Nettoexporteur von Eiern und Eiprodukten.

In einer kürzlich verabschiedeten nichtlegislativen Entschließung zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt äußerte das Parlament seine Besorgnis über die unangemessene Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern durch einige Mitgliedstaaten und die Zunahme von multiresistenten Zoonoseerregern in der Hühnerzucht. Daher forderte es die Europäische Kommission auf, einen Fahrplan zur Förderung besserer Verfahren in der Hühnerzucht zu erstellen.

Inhaltsverzeichnis

1. Fakten und Zahlen zum Geflügelsektor der EU	4
1.1. Der Geflügelfleischsektor – Produktion und Struktur	4
1.1.1. Überblick über Produktion und Verbrauch in der EU	4
1.1.2. Großbetriebe der Intensivgeflügelzucht	5
1.1.3. Andere Arten der Geflügelzucht	5
1.1.4. Die Geflügelfleisch-Erzeugungskette	6
1.2. Der Eiersektor – Produktion und Struktur	6
1.2.1. Hennenhaltungssysteme	7
1.2.2. Integration im Eiersektor	8
2. Überblick über die Rechtsvorschriften und die politischen Instrumente der EU	8
2.1. GAP-Unterstützung für den Geflügelsektor	8
2.1.1. Die gemeinsame Marktorganisation	9
2.1.2. Zweite Säule der GAP: Finanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums	10
2.2. EU-Rechtsvorschriften im Geflügelsektor	11
2.2.1. Rechtsvorschriften über die Masthühnerzeugung	12
2.2.2. Rechtsvorschriften über Legehennen	12
2.2.3. Weitere Rechtsvorschriften	13
3. Zentrale Probleme und Herausforderungen im Sektor	14
3.1. Auswirkungen der intensiven Aufzuchtmethoden auf das Wohlergehen des Geflügels	14
3.1.1. Genetische Selektion von Masthühnern	14
3.1.2. Besatzdichte	15
3.1.3. Tierschutzprobleme in der Eierproduktionsindustrie	15
3.2. Auswirkungen der Intensivhaltung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit	16
3.2.1. Hoher Einsatz von Antibiotika führt zu Antibiotikaresistenzen	16

3.2.2. Management der Geflügelmistströme	17
3.2.3. Weitere Auswirkungen	17
4. EU-Handel mit Geflügelerzeugnissen	18
4.1. Die Handelspartner der EU	18
4.2. Jüngste Handelsabkommen	20
5. Perspektiven für den Sektor	20
6. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments	21
7. Europäischer Ausschuss der Regionen und Interessenträger	22
7.1. Europäischer Ausschuss der Regionen	22
7.2. Interessenträger	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Geflügelfleischproduktion in der EU	4
Abbildung 2 – Haupteiererzeuger in der EU (2017)	7
Abbildung 3 – Verteilung der Legehennen nach Haltungsmethode – 2018	7
Abbildung 5 – EU-Handelsbilanz bei Geflügelfleisch – in 1 000 EUR	19
Abbildung 4 – EU-Handelsbilanz bei Geflügelfleisch – in 1 000 Tonnen Schlachtkörperäquivalent	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Vermarktungsbedingungen für die alternative Erzeugung von Masthühnern gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 543/2008 und (EG) Nr. 834/2007 (ökologisch/biologisch)	12
Tabelle 2 – Masthuhnhaltungsmethoden in großen Geflügelfleisch erzeugenden EU-Mitgliedstaaten	14

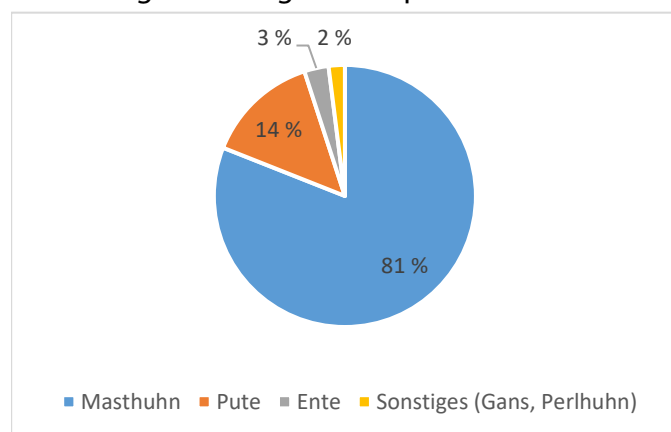
1. Fakten und Zahlen zum Geflügelsektor der EU

1.1. Der Geflügelfleischsektor – Produktion und Struktur

1.1.1. Überblick über Produktion und Verbrauch in der EU

Die Europäische Union (EU) produzierte 2018 rund [15 Millionen Tonnen](#) Geflügelfleisch, was einem kumulativen Anstieg von fast 3,3 Millionen Tonnen in 10 Jahren seit 2008 entspricht. Da der Verbrauch von Geflügelfleisch in der EU nicht im gleichen Maße gestiegen ist, hat sich auch die EU-Selbstversorgung von 100 % im Jahr 2008 auf 106 % im Jahr 2018 erhöht. Gegenwärtig stammen etwa 70 % der Geflügelfleischproduktion der EU aus nur sechs Mitgliedstaaten: Polen (16,8 %), Vereinigtes Königreich (12,9 %), Frankreich (11,4 %), Spanien (10,7 %), Deutschland (10,4 %) und Italien (8,5 %). Geflügel machte 2018 [5 %](#) der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU aus (432,6 Mrd. EUR) und Eier machten 2,4 % aus.

Abbildung 1 – Geflügelfleischproduktion in der EU



Datenquelle: Europäische Kommission

Die Masthuhnproduktion ist mit Abstand der größte Teilsektor der Geflügelfleisch-Erzeugungskette, gefolgt von Pute und Ente. Die Putenproduktion in Europa konzentriert sich auf die sechs oben genannten Mitgliedstaaten, auf die 88 % (oder 1,8 Millionen Tonnen) der EU-Putenfleischproduktion entfallen. Frankreich ist bei Weitem der [größte Entenfleischproduzent](#), auf den 2014 rund 50 % der gesamten EU-Produktion entfielen (hauptsächlich Fleisch und Foie Gras).

Geflügel steht beim EU-Fleischkonsum nach Schweinefleisch an zweiter Stelle. 2018 betrug der durchschnittliche [Pro-Kopf-Verbrauch 24,1 kg](#) (gegenüber 32,5 kg beim Schweinefleisch und 11,0 kg beim Rindfleisch). Der Geflügelkonsum [steigt](#) in fast allen Mitgliedstaaten weiter an.

In intensiven Produktionssystemen erfolgt die genetische Selektion der Hühner auf schnelles Wachstum, um das angestrebte Lebendgewicht von 2 bis 2,5 kg in 35 bis 45 Tagen zu erreichen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vervierfachte sich die Wachstumsrate von Masthühnern, hauptsächlich infolge der genetischen Selektion. Die drei wichtigsten [handelsüblichen Masthuhnrasen](#) sind Cobb, Hubbard und Ross. [Langsam wachsende Masthühner](#) (70 bis 81 Tage) haben in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern an Interesse gewonnen (siehe unten unter „Andere Arten der Geflügelzucht“).

Masthühner: Hühner, die ausschließlich für die Fleischproduktion gehalten werden.

Zuchttiere: Elternbestand (männlich und weiblich), der zur Erzeugung von Bruteiern gehalten wird.

Küken: Jungtiere unmittelbar vor dem Schlüpfen oder frisch geschlüpfte Jungtiere.

Hühner: wichtigste Geflügelart, die Legehennen und Masthühner umfasst.

Freilandhaltung: System der Tierhaltung, bei dem die Tiere freien Auslauf auf einem Feld oder einer Landfläche haben. Im Falle des Geflügels bedeutet dies, dass die Tiere tagsüber freien Zugang zu einem Außenbereich haben, jedoch gewöhnlich die Nacht im Stall verbringen.

Junghühner: Junghennen, die noch nicht im legefähigen Alter sind. Im Bereich der Eierzeugung wird eine Junghenne zu einer Legehenne, wenn sie im Alter von 16-20 Wochen beginnt, Eier zu legen. Im Zuchtbereich gelten junge weibliche und männliche Hühner bis zu einem Alter von 20 Wochen als Junghühner.

1.1.2. Großbetriebe der Intensivgeflügelzucht

Der Geflügelfleischsektor ist durch eines der [intensivsten](#) Haltungssysteme in der EU gekennzeichnet. Charakteristisch für die intensive Masthühnerhaltung sind hohe Besatzdichten, hohe Wachstumsraten, sehr große Betriebe und Stallhaltung. Auf dieses Betriebsmodell entfallen rund 90 % der Masthuhnproduktion in der EU. Die wichtigsten EU-Erzeugerländer halten sich meist an Besatzdichten von 33 kg/m² oder darüber und an ein Schlachalter im Bereich von fünf bis sechs Wochen.

Laut Eurostat wurden 2013 in der gesamten EU etwa [891,4 Millionen Masthühner](#) in mehr als zwei Millionen Betrieben erzeugt. 19 260 dieser Betriebe hatten einen Bestand von mindestens 5 000 Masthühnern¹, was insgesamt 840 Millionen Masthühnern entspricht. Betriebe mit mehr als 5 000 Masthühnern machen nur [1 %](#) der gesamten Masthuhnbetriebe aus, doch entfallen auf sie 93,5 % der Masthühner. Dagegen entfallen auf Betriebe mit mehr als 100 000 Tieren [38 %](#) des gesamten Geflügelbestands.

Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Anzahl von Hühnern in gewerblichen Geflügelhaltungen 43 632. In Tschechien, Rumänien, der Slowakei und Schweden lag diese Zahl jedoch über 100 000. Die kleinsten Bestandsgrößen waren in Kroatien, Litauen, Malta und Slowenien zu verzeichnen. In Anbetracht der erheblichen Unterschiede bei der Erzeugungsstruktur ist es allerdings wahrscheinlich, dass es in allen Mitgliedstaaten sowohl sehr kleine als auch sehr große gewerbliche Geflügelhaltungen gibt. Aus den [Eurostat-Daten](#) geht auch hervor, dass zwar die Anzahl der Masthuhnbetriebe in Rumänien, Polen, Portugal und Griechenland äußerst hoch war, dass aber andererseits auf diese Länder 91 % der Betriebe mit weniger als 5 000 Masthühnern entfallen.

1.1.3. Andere Arten der Geflügelzucht

Neben der konventionellen Erzeugung von Geflügelfleisch in Großbetrieben ist die [alternative Masthuhnproduktion](#) mit langsamer wachsenden Genotypen in vielen EU-Ländern im Wachstum begriffen. In der EU beträgt der Anteil der langsamer wachsenden Tiere an den Masthühnern schätzungsweise [2 bis 5 %](#). Hierbei kommen die Freilandhaltung und die ökologische/biologische Haltung mit niedrigen Besatzdichten und Zugang zu einem Außenbereich zur Anwendung. Die Zahl der Betriebe, die dieses Modell anwenden, ist gering, mit Ausnahme von Frankreich, dem größten Erzeuger von ökologisch/biologisch erzeugtem Masthuhnfleisch ([35 %](#) des insgesamt

¹ Als [gewerbliche Geflügelhaltungen](#) werden oft die Betriebe mit mehr als 5 000 Tieren definiert.

ökologisch/biologisch gehaltenen Geflügels in der EU). Die ökologische/biologische Geflügelproduktion stieg zwischen 2013 und 2016 in der EU jährlich um 13,5 % an.

Ein Beispiel für die alternative Masthuhnproduktion ist das Gütesiegel „Label Rouge“ in Frankreich, das für langsam wachsende Rassen, niedrige Besatzdichte in Innenanlagen und Zugang zu einem Außenbereich steht. In Frankreich haben rund 12 % aller Masthühner Zugang zu einem Laufhof.

Zwischen der konventionellen Masthuhnproduktion und der ökologischen/biologischen Produktion gibt es auch ein dazwischen liegendes Marktsegment, nämlich die **zertifizierte** Masthuhnproduktion, bei der langsam wachsende Masthühner bis zu ihrem 56. Lebensstag im Stall gehalten werden. Man findet sie in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden sowie in geringerem Umfang auch in Deutschland. Es wird von einem Zuwachs bei diesem Modell in den kommenden Jahren ausgegangen.

In der EU werden schätzungsweise [90 % der Masthühner](#) in intensiver Stallhaltung aufgezogen, rund 5 % in einer weniger intensiven Stallhaltung, bis zu 5 % in Freilandhaltung und 1 % in ökologischer/biologischer Haltung.

1.1.4. Die Geflügelfleisch-Erzeugungskette

Es gibt eine Reihe von Gliedern in der Geflügelfleisch-Erzeugungskette, von der Erzeugung (Zucht, Brut, Mast, Schlachtung und Transport) bis zum Einzelhandel; und auch die Tierfuttermittelversorgung gehört dazu. Die Erzeugung kann [integriert](#) oder nicht integriert erfolgen. In erstgenanntem Fall werden mehrere oder alle Glieder der Erzeugungskette von einem einzigen Unternehmen (Hauptunternehmen) überwacht. Viele Hauptunternehmen betrauen einzelne Mastbetriebe mit der Mast, die eine bestimmte Vergütung für die Anlagen, die Arbeitskosten und die nicht die Futtermittel betreffenden variablen Kosten erhalten. Das integrierte Modell findet man in Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und insbesondere im Vereinigten Königreich.

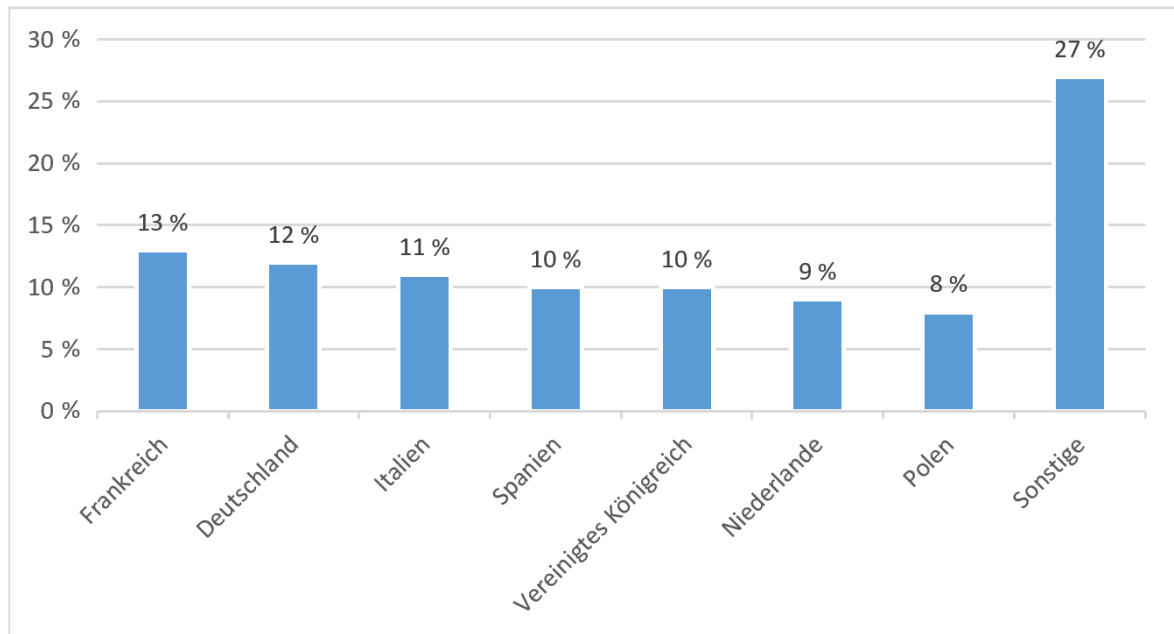
Bei der nicht integrierten Erzeugung bilden unabhängige, am Markt tätige Unternehmen die verschiedenen Kettenglieder. Das bedeutet, dass die Zuchtbetriebe und die Mastbetriebe die Tiere bzw. das Futter auf eigenes Risiko einkaufen und den Marktschwankungen unmittelbar ausgesetzt sind. Die nicht integrierte Erzeugung ist in der Regel in Belgien, Finnland, den Niederlanden, Polen und Schweden anzutreffen.

1.2. Der Eiersektor – Produktion und Struktur

Die Europäische Union ist nach China der zweitgrößte Eierproduzent der Welt und ein Nettoexporteur von Eiern und Eiprodukten. Der Grad der Selbstversorgung beträgt hier ungefähr [105 %](#).

Die mehr als [400 Millionen Legehennen](#) in der EU produzieren jährlich über 7,5 Millionen Tonnen Eier, von denen drei Viertel aus sieben Mitgliedstaaten stammen: Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich, die Niederlande und Polen (siehe Abbildung 2). Rund 10 % der Erzeugung besteht aus Bruteiern. Zwischen 2010 und 2018 ist die Eierproduktion in der EU um rund eine halbe Millionen Tonnen angestiegen.

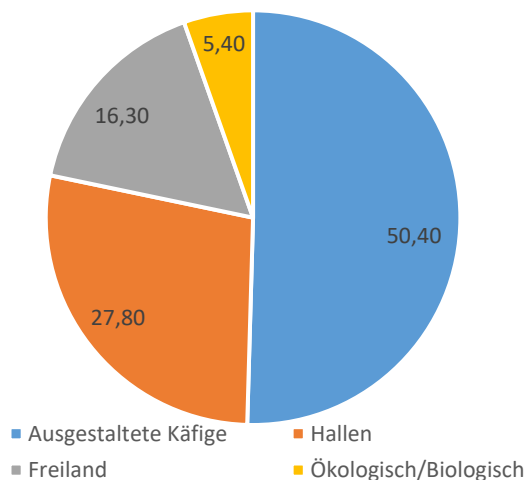
Abbildung 2 – Haupteiererzeuger in der EU (2017)



Die [Organisationsstruktur](#) im Eiersektor unterscheidet sich stark von der des Geflügelfleischsektors und auch zwischen den Ländern gibt es große Unterschiede. Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Haltungssystemen für Hennen (entweder ausgestaltete Käfige oder Nichtkäfighaltung z. B. in Hallen), Betriebsgröße und Integrationsgrad der Erzeugungskette (teilintegriert oder ohne Koordination).

1.2.1. Hennenhaltungssysteme

Abbildung 3 – Verteilung der Legehennen nach Haltungsmethode – 2018



Datenquelle: [GD AGRI, Prognosen für 2018-2030](#)

Es gibt vier vorrangige Systeme der Legehennenhaltung in der EU. In der EU wurde [2018](#) die Hälfte der Hennen in ausgestalteten Käfigen gehalten, d.h. in Käfigen mit Sitzstangen, Legenestern, Scharflächen und Vorrichtungen zum Kürzen der Krallen, welche die von der EU 2012 [verbotenen](#) konventionellen Legebatterie-käfige ersetzen. Die andere Hälfte wurde in käfiglosen Eierzeugungssystemen gehalten: Hallen, Freiland oder ökologische/biologische Haltungssysteme (siehe Abbildung 3). Hallen sind große Gebäude mit Einstreu auf dem Boden, in denen sich die Tiere frei bewegen können. Freilandsysteme ähneln Hallen-

systemen und sehen außerdem den Zugang zu einem Laufhof vor.

Das [Vereinigte Königreich, Irland und Österreich](#) weisen die höchsten Anteile an Legehennen in Freilandhaltung auf, wohingegen Dänemark und Schweden die Länder mit den höchsten Anteilen an Hennen sind, die nach ökologischen/biologischen Methoden gehalten werden.

1.2.2. Integration im Eiersektor

Die Eiererzeugungskette ist weniger integriert als die Geflügelfleisch-Erzeugungskette. In vielen EU-Mitgliedstaaten wie dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Spanien, Italien und Polen ist die Eierproduktion jedoch weitestgehend integriert, wobei große Unternehmen manchmal mehr als eine Million Legehennen in Käfigsystemen halten.

Wesentliche Teile der Kette sind integriert, was bedeutet, dass Aufzucht, Legehennenhaltung, Futtermittelsversorgung, Verpackung, Verarbeitung und Abgabe an den Einzelhändler von einem einzelnen Unternehmen oder einer Genossenschaft durchgeführt werden. Futtermühlen spielen oft eine wichtige Rolle bei der Eierproduktion, da sie die Erzeuger mit Futtermitteln und Junghühnern versorgen

sowie Beratung bieten. Dies ist der Fall in Frankreich und den Niederlanden. In den meisten EU-Ländern gibt es unabhängige Legehennenbetriebe, die das volle Risiko von Änderungen der Inputpreise (Futtermittel und Junghühner) und Outputpreise (Eier) tragen.

In Ländern wie Griechenland, Portugal und Rumänien ist die Eierproduktion nichtintegriert und fragmentiert.

In der [Eiererzeugungskette](#) erfolgen die verschiedenen Tätigkeiten – Zucht, Brut, Aufzucht und Legen – oftmals in verschiedenen Betrieben, um die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern. Die Legehennenbetriebe, insbesondere die großen Betriebe, besorgen häufig das Sortieren und Verpacken der Eier vor der Lieferung an den Einzel- oder Großhandel, an Lebensmitteldienstleister (Restaurants, Catering-Unternehmen und Einrichtungen) und an die Lebensmittelindustrie.

Die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Innerhalb der ersten Säule der GAP, die aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert wird, ist die gemeinsame Marktorganisation (GMO) ein Regelwerk, das die Agrarmärkte in der EU regelt und organisiert. Bis zum Inkrafttreten der einheitlichen GMO im Jahr 2007 existierten 21 GMO nebeneinander, die jeweils bestimmte Erzeugnisse abdeckten und in gesonderten Grundverordnungen geregelt waren. Die gegenwärtige GMO deckt Interventionen auf den Agrarmärkten, die Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z. B. Vermarktungsnormen, geografische Angaben, Kennzeichnung) und die Funktionsweise von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden ab. Sie legt auch die Regeln für den internationalen Handel (z. B. Lizenzen, Verwaltung der Zollkontingente, aktive und passive Veredelung) und Wettbewerbsregeln fest. Schließlich sieht sie außergewöhnliche Maßnahmen im Falle von Marktstörungen und eine Reserve für

2. Überblick über die Rechtsvorschriften und die politischen Instrumente der EU

2.1. GAP-Unterstützung für den Geflügelsektor

[In der Vergangenheit](#) hat der Geflügelsektor noch nie von Direktbeihilfen für die Produktion profitiert. Erzeuger ohne landwirtschaftliche Flächen erhalten an sich keine Direktzahlungen aus der ersten Säule der GAP. Da die meisten Erzeuger jedoch entweder andere Tiere züchten oder Land

bewirtschaften, können sie in den Genuss von Direktzahlungen kommen. Die Eierproduktion war nie von gekoppelten Zahlungen oder Produktionsquoten betroffen.

2.1.1. Die gemeinsame Marktorganisation

Die Sektoren Geflügelfleisch und Eier sind beide Teil der gemeinsamen Marktorganisation (GMO) gemäß der [Verordnung \(EU\) Nr. 1308/2013](#) zur Regelung der Agrarmärkte in der EU.

Demgemäß sind sie betroffen von

1) Bestimmungen über den [Handel](#): Einfuhrzollkontingente, Einfuhrzölle² (um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsteilnehmer der EU im Wettbewerb auf dem Binnenmarkt mit Drittländern bestehen können) sowie Ein- und Ausfuhrlicenzen, welche die Überwachung der Handelsströme ermöglichen.

2) Vermarktungsnormen, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Produkte zu verbessern, die Verbraucher zu schützen und den Binnenmarkt zu harmonisieren; die [Verordnung \(EG\) Nr. 589/2008](#) legt Vermarktungsnormen für Eier fest, die in der EU verkauft werden, einschließlich Sortierung, Etikettierung, Lebensbedingungen der Hennen und Führung von Registern. Die [Verordnung \(EG\) Nr. 543/2008](#) der Kommission legt Durchführungsvorschriften für die Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch fest, mit denen die Parameter für die Überwachung des Wassergehalts und die Kennzeichnung der verschiedenen Produktionsmethoden festgelegt werden. Mit beiden Verordnungen werden die GMO-Vorschriften über Vermarktungsnormen umgesetzt.

3) [Informationen](#) wie Eierpreise, Anzahl der Legehennen, Preise für den Verkauf von Hühnern an Schlachthöfe usw.

Zudem kann die Europäische Kommission nach [Artikel 220](#) der GMO-Verordnung außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen erlassen, wenn aufgrund des Ausbruchs von Tierseuchen³ und des Vertrauensverlusts der Verbraucher die Gefahr von Störungen des EU-Markts besteht. Diese zu 50 % von der EU kofinanzierten Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn der Mitgliedstaat, der sie beantragt hat, die erforderlichen veterinär- und gesundheitsrechtlichen Maßnahmen getroffen hat, um die Seuche rasch zu tilgen.⁴

Der Geflügelsektor kann von der **Absatzförderungs- und Informationspolitik der EU** profitieren, die darauf abzielt, neue Märkte für EU-Landwirte sowie die Lebensmittelindustrie allgemein zu erschließen und das Bewusstsein der Verbraucher für die Qualität der europäischen Produkte zu schärfen. 2019 wurden insgesamt [191 Mio. EUR](#) für Absatzförderungsprogramme bereitgestellt, die für eine Kofinanzierung durch die EU ausgewählt worden waren. So hat die EU beispielsweise fast 600 000 EUR aus einem Gesamtbudget von 746 000 EUR für ein [Programm](#) zur Förderung des europäischen Geflügels in drei südostasiatischen Ländern von 2016 bis 2018 bereitgestellt.

² Unter bestimmten Umständen können zusätzliche Einfuhrzölle erhoben werden (Artikel 182 der GMO-Verordnung).

³ Im Anschluss an die [Geflügelpest](#) der Jahre 2005 und 2006 hat die Europäische Kommission die GMO für Geflügel und Eier geändert, um den Rückgriff auf außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen zu ermöglichen.

⁴ 2018 hat Italien 32,1 Mio. EUR für die Unterstützung seiner Eier- und Geflügelerzeuger erhalten, die 2017 und 2018 von der Geflügelpest betroffen waren.

2.1.2. Zweite Säule der GAP: Finanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Die zweite Säule der GAP, mit der die EU die [Entwicklung des ländlichen Raums](#) fördert, umfasst eine Reihe von Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten zu Beginn des Programmplanungszeitraums in ihre Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums aufnehmen können. Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wird aus dem EU-Haushalt (dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) kofinanziert, wobei die Kofinanzierung aus nationalen/regionalen Haushaltsmitteln obligatorisch ist. Die Landwirte und Unternehmer können von vielen Maßnahmen direkt oder indirekt profitieren:

- Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen;
- Beratungsdienste;
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel;
- Investitionen in materielle Vermögenswerte;
- Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen;
- Gründung von Erzeugergemeinschaften und -organisationen;
- ökologischer/biologischer Landbau;
- Tierschutz;
- Zusammenarbeit;
- Risikomanagement.

Beispiele für die Unterstützung von Geflügelzuchtbetrieben aus der zweiten Säule der GAP

In **Slowenien** nutzte ein [Familienbetrieb](#) die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, um angesichts der Marktnachfrage von der Viehzucht auf die Putenzucht umzustellen. Im Rahmen der Maßnahme „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ hat die EU mehr als ein Drittel der Gesamtinvestitionen bereitgestellt. Es wurde ein neuer Geflügelstall mit zwei Turmsilos und einem Wassertank zum Sammeln des Regenwassers gebaut. Infolgedessen hat sich die Gesamtproduktionskapazität mehr als verdoppelt (20 600 jährlich gezüchtete Puten), das Familieneinkommen hat sich ebenfalls erhöht und die Arbeitsplätze auf dem Bauernhof wurden gesichert.

In **Bulgarien** hat ein großer Eierproduzent im Jahr 2018 mit EU-Mitteln (656 000 EUR) zwei Produktionsstätten renoviert und modernisiert. Das [Projekt](#) verbesserte die Energieeffizienz und die Arbeitsbedingungen des Betriebs sowie die Hygiene-, Veterinär-, Pflanzenschutz- und Umweltbedingungen der Produktion. Durch das Projekt wurden zwei neue Arbeitsplätze geschaffen,

Ebenfalls im Rahmen der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zielt die Europäische Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft ([EIP-AGRI](#)) darauf ab, die Forschung zu stärken und die Innovation in der Landwirtschaft zu beschleunigen, indem Innovationsakteure (z. B. Landwirte, Beratungsdienstleister, Forscher, Unternehmen, NRO usw.) zusammengebracht werden. Sie können aus dem ELER oder aus dem Programm Horizont 2020 für internationale Projekte gefördert werden.

Die EIP-AGRI-[Fokusgruppen](#) sammeln Wissen über bewährte Verfahren in einem bestimmten Bereich und identifizieren Probleme und Chancen. Sie machen eine Bestandsaufnahme der Situation in Forschung und Praxis und zeigen mögliche Lösungen für die identifizierten Probleme auf. Sie schlagen dann innovative Maßnahmen vor und priorisieren sie. Sie beziehen Landwirte, Beratungsdienstleister, die Industrie und andere Akteure in die Ermittlung von Ideen für die angewandte Forschung und die Erprobung von Lösungen in diesem Bereich ein. Gegenwärtig befassen sich zwei Fokusgruppen – „Verringerung des Einsatzes [antimikrobieller Stoffe](#) in der Geflügelzucht“ und „[Neue Futtermittel](#) für Schweine und Geflügel“ – mit Fragen, die das Geflügel betreffen. Erstere untersucht, wie der Rückgriff auf antimikrobielle Behandlungen bei Geflügel

reduziert werden kann, um die Ausbreitung von antimikrobiellen Resistenzen zu bekämpfen. Letztere erforscht neue Quellen und Strategien, um bei der Herstellung von Futtermitteln für Schweine und Geflügel den Druck auf die natürlichen Ressourcen zu verringern.

Im Rahmen des Programms Horizont 2020 kann auch Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Geflügelzucht finanziert werden. Ein Beispiel ist das Projekt [Hennovation](#), mit dem der potenzielle Wert von praxisorientierten Innovationsnetzwerken mit mehreren Akteuren in der Legehennenindustrie in fünf Ländern untersucht werden sollte. Die 19 geschaffenen Netzwerke, die Landwirte, Verarbeiter, Tierärzte, technische Berater, Marktvertreter und Forscher einbezogen, befassten sich mit zwei besonderen Fragen des Tierschutzes auf dem Bauernhof: Federpicken bei Legehennen und Transport am Ende der Legeperiode. Sie generierten neue Ideen und testeten sie im kommerziellen Kontext.

2.2. EU-Rechtsvorschriften im Geflügelsektor

Der Geflügelfleisch- und Eiersektor ist von einer Reihe von EU-Rechtsakten betroffen, die für die **Lebensmittelsicherheit, die Gesundheit von Mensch und Tier, den Umweltschutz, Handels- und Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch und Eier sowie den Tierschutz während des gesamten Produktionsprozesses** von Bedeutung sind.

Die gesamte Lebensmittelproduktion in der EU unterliegt dem Allgemeinen Lebensmittelrecht ([Verordnung \(EG\) Nr. 178/2002](#)), das alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln abdeckt. Es legt einen übergreifenden und kohärenten Rahmen für die Entwicklung der Lebens- und Futtermittelgesetzgebung sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene fest. Durch die Verordnung wurde auch eine unabhängige Agentur für wissenschaftliche Beratung und Unterstützung eingerichtet, die [Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit](#) (EFSA). Sie gewährleistet den Schutz des menschlichen Lebens und der Verbraucherinteressen in Bezug auf Lebensmittel und gewährleistet gleichzeitig das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts.

Nach der [Verordnung \(EG\) Nr. 882/2004](#) des Rates sind die Mitgliedstaaten indes verpflichtet, die Betriebsstätten in der Lebensmittelerzeugungskette zu überwachen und zu besuchen sowie den Prüfern die rechtliche Befugnis zur Durchführung von Audits auf allen Ebenen der Zuchtpyramide zu übertragen.

Die [Richtlinie 98/58/EG](#) des Rates ist die Rechtsgrundlage der EU für den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere („Tiere dürfen nur zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gehalten werden, wenn aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps berechtigtermaßen davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt“).

Im Jahr 2016 wurde eine wichtige Rechtsvorschrift verabschiedet, die als „Tiergesundheitsrecht“ bezeichnet wird. Mit der [Verordnung \(EU\) 2016/429](#) zu Tierseuchen werden Grundsätze und Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen bei gehaltenen und wild lebenden Tieren sowie für tierische Erzeugnisse festgelegt. Sie soll auch das sichere und reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes für lebende Tiere und tierische Erzeugnisse gewährleisten. Das Tiergesundheitsrecht ist Teil eines Maßnahmenpakets, das die Europäische Kommission 2013 vorgeschlagen hat, um die Durchsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für die gesamte Agrar- und Lebensmittelkette zu verstärken.

Im Jahr 2009 verabschiedete die Union die [Verordnung \(EG\) Nr. 1099/2009](#) des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. Sie ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Die [Verordnung](#)

[\(EG\) Nr. 1/2005](#) des Rates legt Maßnahmen zum Schutz von Tieren, einschließlich Geflügel, beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen fest.

2.2.1. Rechtsvorschriften über die Masthuhnerzeugung

In der [Richtlinie 2007/43/EG](#) werden Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern festgelegt. Mit dieser Richtlinie wird angestrebt, die Überbelegung in Hühnermastbetrieben durch Festlegung einer maximalen Besatzdichte (33 kg/m², mit Ausnahmeregelungen) zu verringern und durch die Festlegung von Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Beleuchtung, Einstreu, Fütterung, Lärm, Kontrollen und Belüftung ein erhöhtes Tierwohl zu gewährleisten. Sie gilt nicht für Betriebe mit weniger als 500 Masthühnern. Zum ersten Mal in der Tierschutzgesetzgebung enthält die Richtlinie „Tierschutzindikatoren“, die im Schlachthof überwacht werden müssen. Die Ergebnisse dieser Überwachung fließen dann ggf. in die in den Betrieben getroffenen Entscheidungen ein.

Zwar lautet die allgemeine Regel, dass eine Besatzdichte von 33 kg/m² nicht überschritten werden darf, doch sind Besatzdichten von 39 kg/m² und sogar 42 kg/m² zulässig, wenn zusätzliche spezifische Anforderungen erfüllt werden (die in den Anhängen II bzw. V festgelegt sind).

Für die [alternative Masthuhnerzeugung](#) in der EU gelten die Begriffsbestimmungen, Voraussetzungen und Vermarktungsbedingungen der [Verordnung \(EG\) Nr. 543/2008](#). Die ökologische/biologische Erzeugung von Masthühnern wird von der [Verordnung \(EG\) Nr. 834/2007](#) geregelt, die unter anderem die Anforderung enthält, ökologische/biologische Futtermittel zu verwenden. Diese Anforderungen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1 – Vermarktungsbedingungen für die alternative Erzeugung von Masthühnern gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 543/2008 und (EG) Nr. 834/2007 (ökologisch/biologisch)

Erzeugungssystem	Mindestalter (Tage)	Max. Besatzdichte in Innenanlagen (Tiere/m ²)	Zugang zu einem Laufhof
Extensive Bodenhaltung	56	15	Nein
Freilandhaltung	56	13	Ja, 1 m ² pro Tier
Bäuerliche Freilandhaltung	81	12	Ja, 2 m ² pro Tier
Freilandhaltung, unbegrenzter Freilauf	81	12	Ja, 2 m ² pro Tier
Ökologisch/biologisch	70 bis 81	10	Ja, 2 m ² pro Tier

Quelle: [Europäische Kommission](#)

2.2.2. Rechtsvorschriften über Legehennen

In der [Richtlinie 1999/74/EG des Rates](#) (Juli 1999) werden Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen festgelegt. Es wird zwischen drei Arten von Haltungssystemen unterschieden. Eines davon, das Haltungssystem mit nicht ausgestalteten Käfigen, ist seit dem 1. Januar 2012 verboten. Heute werden die folgenden Systeme genutzt: ausgestaltete Käfige mit mindestens 750 cm² Käfigfläche pro Legehennen; und alternative Systeme, bei denen die Besatzdichte höchstens neun Legehennen pro m² nutzbarer Fläche beträgt und mindestens ein Legenest pro sieben Hennen sowie geeignete Sitzstangen vorgesehen sind.

Gleich welches System verwendet wird, müssen den Hennen Platz auf Sitzstangen, ein Nest, Einstreu, die das Picken und Scharren ermöglicht, und ein uneingeschränkt nutzbarer Futtertroch zur Verfügung stehen.

In der Richtlinie ist auch festgelegt, dass alle Eier produzierenden Betriebe bei den zuständigen Behörden der EU-Länder registriert sein und jeweils eine eigene Nummer haben müssen, mit der die Eier zu dem landwirtschaftlichen Betrieb zurückverfolgt werden können, aus dem sie stammen.

Die tierseuchenrechtlichen Anforderungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit lebendem Geflügel und Bruteiern sind in der [Richtlinie 2009/158/EG des Rates](#) festgelegt.

Nach der Benennung eines Referenzzentrums für den Schutz von Schweinen im Jahr 2018 hat die Europäische Kommission im Oktober 2019 ein [zweites EU-Referenzzentrum für Tierschutz](#) benannt, diesmal für Geflügel und andere kleine Nutztiere. Dieses Referenzzentrum, das 2020 die Arbeit aufnehmen wird, wird von einem Konsortium von Instituten in Frankreich, Spanien, Dänemark und Italien betrieben. Ziel ist es, die Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Legehennen, Masthühnern und kleinen Nutztieren, auch während des Transports und der Schlachtung, zu verbessern. Das Referenzzentrum wird den Mitgliedstaaten Unterstützung bei der Durchführung amtlicher Tierschutzkontrollen anbieten. Es wird auch dazu beitragen, bewährte Verfahren zu fördern, wissenschaftliche Studien durchzuführen, Schulungskurse zu organisieren sowie Forschungsergebnisse und Informationen über technische Innovationen zu verbreiten.

2.2.3. Weitere Rechtsvorschriften

Die EU hat Gesetze verabschiedet, um die Verschmutzung von Land, Wasser und Luft zu begrenzen. Die 1991 verabschiedete [Nitratrichtlinie](#) ist das wichtigste Umweltgesetz, das die Geflügelerzeugung in der Union betrifft. Mit ihr soll der Verunreinigung der Gewässer begegnet werden, indem verhindert wird, dass Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen das Grund- und Oberflächenwasser verschmutzen, und indem die gute Landwirtschaftspraxis gefördert wird. Sie stellt einen wesentlichen Bestandteil der [Wasserrahmenrichtlinie](#) dar.

Im [Durchführungsbeschluss](#) (EU) 2017/302 der Kommission vom 15. Februar 2017 werden die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der [Richtlinie 2010/75/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen festgelegt. Dieser Beschluss betrifft Betriebe mit mehr als 40 000 Plätzen für Geflügel und zielt auf die Verbesserung ihrer allgemeinen Umweltleistung ab, insbesondere durch die Verringerung der Ammoniak-, Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen. Alle Geflügelzuchtbetriebe mit mehr als 40 000 Tieren müssen über eine Umweltgenehmigung verfügen.

EU-Politik zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Europäische Kommission arbeitet seit über 40 Jahren eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um den Tierschutz zu fördern und das Leben der landwirtschaftlichen Nutztiere zu verbessern.

Das europäische Tierschutzrecht hat sich in diesem Zeitraum weiterentwickelt und spiegelt die Erwartungen der Bürger und die Nachfrage des Marktes wider. Ein wichtiger Schritt war im Jahr 1998 die Verabschiedung der [Richtlinie 98/58/EG des Rates](#) mit allgemeinen Vorschriften zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Die Vorschriften stützten sich auf das [Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen](#) und trugen den sogenannten „fünf Freiheiten“ Rechnung: 1) Freiheit von Hunger und Durst; 2) Freiheit von Unbehagen; 3) Freiheit von Schmerz, Verletzung oder Krankheit; 4) Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensweisen; und 5) Freiheit von Angst und Leiden.

Im Protokoll Nr. 33 zum Vertrag von Amsterdam über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere (1997) heißt es: „Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Gemeinschaft in den Bereichen Landwirtschaft [...] tragen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung [...]“. In dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon, mit dem der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union geändert wurde, werden Tiere als fühlende Wesen anerkannt (Artikel 13 AEUV). Im Jahr 2012 hat die EU eine [Strategie](#) für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren für den Zeitraum bis 2015 verabschiedet.

3. Zentrale Probleme und Herausforderungen im Sektor

Viele der zentralen Probleme im Geflügelfleisch- und Eiersektor hängen mit den angewandten **großmaßstäblichen und intensiven Produktionsmethoden** („industrielle Produktion“) zusammen. [Hühner in Intensivzuchtanlagen](#) werden im Allgemeinen

- in Innenanlagen mit hohen Besatzdichten (maximal 33 kg/m², mit möglichen Ausnahmeregelungen) gehalten;
- auf sehr schnelles Wachstum gezüchtet, damit sie das Marktgewicht in fünf bis sechs Wochen erreichen;
- zur Inaktivität gezwungen, wohingegen sie normalerweise 15 % der Zeit aktiv wären;
- in kargen Hallen gehalten, abgesehen von den Futter- und Tränkeplätzen und der Einstreu.

Tabelle 2 – Masthuhnhaltungsmethoden in großen Geflügelfleisch erzeugenden EU-Mitgliedstaaten

	PL	UK	DE	FR	NL
Besatzdichte (Mehrzahl)	33 kg/m ²	38 kg/m ²	39 kg/m ²	39-42 kg/m ²	42 kg/m ²

Quelle: [Agribusiness Consulting](#)

3.1. Auswirkungen der intensiven Aufzuchtmethoden auf das Wohlergehen des Geflügels

Das [Tierwohl](#) wird durch eine Kombination aus genetischem Hintergrund, Haltungssystem, Klima, Krankheiten, Futter, Besatzdichte und Bestandsführung beeinflusst. In der Literatur werden die negativen Auswirkungen der Intensivhaltung auf das Tierwohl hervorgehoben. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit nennt mittlerweile insbesondere schnelle Wachstumsraten als einen Faktor, der sich negativ auf verschiedene Aspekte des Wohlergehens von Geflügel auswirkt.

3.1.1. Genetische Selektion von Masthühnern

Die [genetische Selektion](#) von Masthühnern war im Allgemeinen darauf ausgerichtet, entsprechend dem in der EU vorherrschenden Erzeugungssystem den Bedarf an schnell wachsenden Hühnern, die einen hohen Fleischertrag erbringen, zu decken. Heutzutage erreichen Masthühner normalerweise in weniger als 30 Tagen ein Körpergewicht von 1,5 kg, während in den 1950er Jahren hierzu 120 Tage benötigt wurden. Die Futterkosten sind der Hauptfaktor, der die Wirtschaftlichkeit der

Den EU-Bürgern liegt das Tierwohl am Herzen

Aus dem [Spezial Eurobarometer 442](#) zu „Einstellungen der Europäer zum Tierschutz“ (2016) geht hervor, dass die Mehrheit der EU-Bürger beim Kauf von tierischen Erzeugnissen nach Informationen zur Erzeugungsmethode sucht und bereit ist, für Erzeugnisse aus tierschutzfreundlichen Produktionssystemen einen höheren Preis zu bezahlen. Mehr als 80 % der EU-Bürger sind der Meinung, dass das Wohlergehen der Tiere in landwirtschaftlichen Tierhaltungen besser geschützt werden sollte, als es derzeit in der EU der Fall ist.

Diese Einstellung spiegelt sich in der neuen [Europäischen Bürgerinitiative](#) mit dem Titel „Käfighaltung jetzt beenden“ wider. Über 1,6 Millionen EU-Bürger haben eine Petition unterzeichnet, in der die Europäische Kommission aufgefordert wird, der Haltung von Nutztieren in Käfigen ein Ende zu setzen (die Unterschriftensammlung endete am 11. September 2019). Rund 170 NRO haben die Initiative unterstützt.

Erzeugung von Masthuhnfleisch beeinflusst. Bei der Selektion wurde eine höhere Futterumwandlungsrate angestrebt (oder die Futtermenge, die zur Erhöhung des Körpergewichts um 1 kg verbraucht wird). Eine rasche Zunahme des Körpergewichts wirkt sich jedoch negativ auf das Wohlbefinden der Masthühner aus. Häufige Probleme sind Beindeformationen und Lahmheit, Aszites⁵ und plötzlicher Herztod⁶. In den vergangenen Jahren wurde der Schwerpunkt zunehmend auf nicht produktionsbezogene Merkmale wie Knochenqualität, Herz-Kreislauf-Effizienz und Aszitesresistenz gelegt.

3.1.2. Besatzdichte

Der Platzmangel führt in der Regel dazu, dass die Hühner unter Bewegungsmangel leiden und ihr art Eigenes Verhalten (Aufbaumen, Hocken, Futtersuche und Sandbaden) nicht ausdrücken können. Dies kann zu einem erhöhten Auftreten von Lahmheiten führen. Die Hühner haben auch mehr Kontakt mit der Einstreu, was bei unsachgemäßer Bewirtschaftung zu Fußballendermatitis, Sprunggelenkverbrennungen und Brustblasen führen kann. Hohe Ammoniakkonzentrationen im Stall aufgrund feuchter Einstreu können Anomalien der Augen und der Atemwege bewirken. Die Tiere können auch am Ende der Wachstumsperiode Stress und Schmerzen bei der Handhabung ausgesetzt sein, wenn sie gefangen, in Kisten gesetzt, transportiert und geschlachtet werden.

3.1.3. Tierschutzprobleme in der Eierproduktionsindustrie

Andere Tierschutzprobleme betreffen in besonderer Weise Legehennen. In der Eierproduktionsindustrie werden die männlichen Küken, die für die Eierzeugung als nutzlos angesehen werden, gewöhnlich getötet. Zu den in den Brütereien angewandten Methoden der Massentötung zählen das Vergasen und das Schreddern. Bei weiblichen Küken werden normalerweise die Schnäbel gestutzt, um das [Federpicken](#) zu verhindern. Dies ist ein sehr häufig auftretendes Tierwohlproblem: Bei beengten Platzverhältnissen beipicken sich die Hennen gegenseitig, was zu Verletzungen und sogar zu Kannibalismus führen kann.

Legehennen leiden auch unter Platz- und Bewegungsmangel, was zu Problemen wegen Knochenschwäche führen kann. Osteoporose ist auch eine Folge des Selektionsprozesses, der Rassen hervorgebracht hat, die viele Eier legen können, da hierzu die Kalziumreserven der Hühner statt zur Knochenerhaltung zur Eierproduktion genutzt werden. Schließlich werden die Legehennen in gewerblichen Haltungen normalerweise getötet, wenn die Eierproduktion im Alter von etwa [72 Wochen](#) nachlässt („Ende der Legeperiode“), obwohl ihre Lebenserwartung ansonsten durchschnittlich sechs Jahre beträgt.

⁵ Als [Aszites](#) wird die Ansammlung von Flüssigkeit in der Bauchhöhle bezeichnet; es handelt sich dabei um eine Stoffwechselstörung in Folge einer Herzerweiterung und Herzhypertrophie, was zu Herzversagen und Änderungen der Leberfunktion führt.

⁶ Der plötzliche Herztod ist die häufigste Todesursache bei Masthähnchenbeständen und betrifft in erster Linie schnellwachsende männliche Tiere.

Wohlergehen von Geflügel: zwei Beispiele für innovative Methoden

Um Alternativen zur Tötung männlicher Küken zu finden, hat ein [deutsches Unternehmen](#) in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig das erste einsatzfähige Verfahren zur Früherkennung des Geschlechts bei Hühnereiern entwickelt. Somit erfolgt die Eliminierung männlicher Küken im frühen embryonalen Stadium durch die Zerstörung von Eiern (die einen männlichen Embryo enthalten).

In Frankreich bietet ein [Bauernhof](#) „ausgedienten“ Legehennen (Legehennen von gewerblichen Betrieben, die weniger produktiv und somit für die Industrie nutzlos geworden sind) ein zweites Leben. Die 16 000 Hennen werden auf einem 16 Hektar großen Landgut bis zu ihrem natürlichen Tod gefüttert, gehalten und gepflegt. Ihre Eier werden zu einem Preis vermarktet, der diese Kosten widerspiegelt, und es wurden bereits 2 Millionen Eier über 700 Verkaufsstellen in Frankreich und Belgien verkauft.

3.2. Auswirkungen der Intensivhaltung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit

3.2.1. Hoher Einsatz von Antibiotika führt zu Antibiotikaresistenzen

[Mehrere Faktoren](#) sind für die großen Mengen an Antibiotika verantwortlich, die in der Geflügelindustrie eingesetzt werden:

- die Schnellwüchsigkeit von Masthühnern in Intensivhaltungssystemen, die zu Gesundheits- und Tierschutzproblemen führt;
- hohe Besatzdichten, die zu Gesundheitsproblemen führen und das Risiko der Übertragung von Seuchen erhöhen;
- hohe Ammoniakkonzentrationen, die das Immunsystem der Hühner schädigen und die Anfälligkeit für Atemwegserkrankungen erhöhen.

In den meisten Ländern der Welt werden [mehr als 50 % der Antibiotika](#), die für die menschliche Gesundheit als medizinisch wichtig angesehen werden, bei Nutztieren eingesetzt, in den USA sogar über 70 %. Antibiotika werden an Nutztiere zu verschiedenen Zwecken verabreicht: zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten und zur Wachstumsförderung (Steigerung des Verhältnisses Futter/Gewichtszunahme).

Die Verwendung von Antibiotika als **Wachstumsförderer** in Futtermitteln war in der EU bis Ende 2005 zulässig. Seit dem 1. Januar 2006 ist die Verwendung von Antibiotika (außer Kokzidiostatika und Histomonostatika) als Futtermittelzusatzstoffe gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1831/2003](#) über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung verboten. Antimikrobielle Stoffe werden Hühnern daher zur vorbeugenden oder heilenden Behandlung verabreicht. Im Oktober 2018 stimmte das [Parlament](#) einem neuen Gesetz zu, das die prophylaktische (vorbeugende) Verwendung von Antibiotika in der Landwirtschaft verbietet und 2022 in Kraft tritt. Die [Verordnung \(EU\) 2019/6](#) vom

Eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es besteht eine Korrelation zwischen dem [Einsatz von Antibiotika bei Tieren](#) und der Entwicklung resistenter Bakterien, wie dies bei der Verwendung von Antibiotika beim Menschen der Fall ist. Nach Angaben der [Europäischen Arzneimittel-Agentur](#) kann der Einsatz von Antibiotika bei Tieren zum Auftreten resistenter Bakterien beitragen, die über die Nahrungskette oder durch direkten Kontakt auf den Menschen übertragen werden können.

Antibiotika, die in der intensiven Geflügelhaltung eingesetzt werden, wirken sich außerdem auf die Umwelt aus. Wie man der wissenschaftlichen Literatur entnehmen kann, gelangen schätzungsweise [75 % bis 90 % der antimikrobiellen Stoffe](#), die Masthühnern verabreicht werden, über die Exkremente in die Umwelt. Es gibt Hinweise darauf, dass sie eine toxische Wirkung auf den Boden und die aquatische Umwelt haben (Verringerung der Anzahl lebender Organismen in Gewässern).

11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel setzt den Kampf der EU gegen [antimikrobielle Resistenzen](#) fort und verstärkt ihn.

3.2.2. Management der Geflügelmistströme

Betriebe mit einer großen Anzahl von Tieren (bis zu mehreren Hunderttausend in der EU) produzieren enorme Abfallmengen. Da der Mist von Masthühnern reich an Stickstoff, Phosphor, Kalium und anderen Nährstoffen ist, wird er in der Landwirtschaft häufig als Düngemittel verwendet. In intensiven Systemen muss er richtig gehandhabt werden, um die Kontamination von Luft, Boden und Wasser und negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu verhindern. Laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ([FAO](#)) besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Lagerung und Ausbringung von Gülle und den Emissionen von Ammoniak (NH₃), Stickoxiden (N₂O) und Methan (CH₄), wobei die beiden letztgenannten Treibhausgase sind.

[Schlechtes Abfallmanagement](#) kann zu Umweltproblemen und Risiken für die menschliche Gesundheit führen; hierzu gehören:

- Verschmutzung von Oberflächengewässern mit Stickstoff und Phosphor;
- Ammoniakemissionen durch das Abfallmanagement (Produktion, Lagerung, Handhabung, Ausbringung);
- Verschmutzung von Böden mit Schwermetallen (Arsen, Kupfer, Zink), die in die Nahrungskette gelangen können;
- Ausbreitung von Krankheitserregern in Böden und Gewässern;
- Kontamination des Grundwassers mit antimikrobiellen Rückständen, was zu einem erhöhten Risiko der Entwicklung antimikrobiell resistenter Bakterienstämme führt.

3.2.3. Weitere Auswirkungen

- In der intensiven Masthuhnhaltung entsteht durch verschiedene Aktivitäten (z. B. Säubern oder Entvölkern von Geflügelställen oder Handhabung der Einstreu) [Geflügelstaub](#), der eine Mischung aus Federfragmenten, Fäkalien, Hautresten, Futterpartikeln und Bakterien ist. Das Einatmen von aufgewirbeltem Geflügelstaub kann letztlich zu Atemwegserkrankungen bei Tier und Mensch führen.
- Die Kadaver von im Betrieb verendeten Tieren (Tiere, die an Krankheiten oder aufgrund von anderen Faktoren gestorben sind und nicht geschlachtet wurden) können Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit bergen. Werden sie nicht ordnungsgemäß entsorgt, können sie Krankheitserreger mit zoonotischem Potenzial (Geflügelpest, Pilze, Bakterien, Parasiten) übertragen, große Mengen an Sickerwasser und anderen Schadstoffen erzeugen oder Tiere anlocken, die als externe Träger von Ansteckungsstoffen fungieren.
- In der intensiven Masthuhnhaltung wird viel Energie für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage verbraucht. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass der [Energieverbrauch](#) stärker von der Bauweise des Geflügelstalls abhängt als von der Art des Systems (intensiv oder extensiv).
- Untersucht man die Umweltauswirkungen der intensiven Masthuhnhaltungssysteme, spielt das Futter eine wichtige Rolle. In der EU ist Weizen das Getreide, das vorrangig für Geflügelfutter verwendet wird, aber auch Soja ist ein wichtiger Bestandteil, insbesondere bei Masthühnern. Laut Eurostat werden 95 % des in der EU verwendeten Sojas aus Drittländern importiert. Nach Angaben der FAO hat die Futtermittelproduktion, insbesondere wenn sie intensiv betrieben wird, große Auswirkungen auf die Umwelt, da im Pflanzenbau intensiv Mineraldünger, Pestizide

und Herbizide eingesetzt werden. Sie trägt auch zur [Entwaldung](#) bei, da mehr Ackerland benötigt wird, um den Bedarf an Sojaprodukten zu decken.

4. EU-Handel mit Geflügelerzeugnissen

4.1. Die Handelspartner der EU

Die EU gehört neben den USA, Brasilien und China zu den vier größten Hühnerfleischproduzenten der Welt. Die Produktion und der Verbrauch von Geflügelfleisch nehmen in der EU und auf der ganzen Welt seit vielen Jahren stetig zu, da Geflügelfleisch im Vergleich zu anderen Fleischsorten viele Vorteile bietet.⁷ Die weltweite Nachfrage nach Fleisch [steigt allgemein](#) aufgrund des Bevölkerungswachstums, des steigenden Einkommens und der Verstädterung. Der Geflügelsektor leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit und zur Ernährung und versorgt den Menschen mit Energie, Proteinen und wichtigen Nährstoffen.

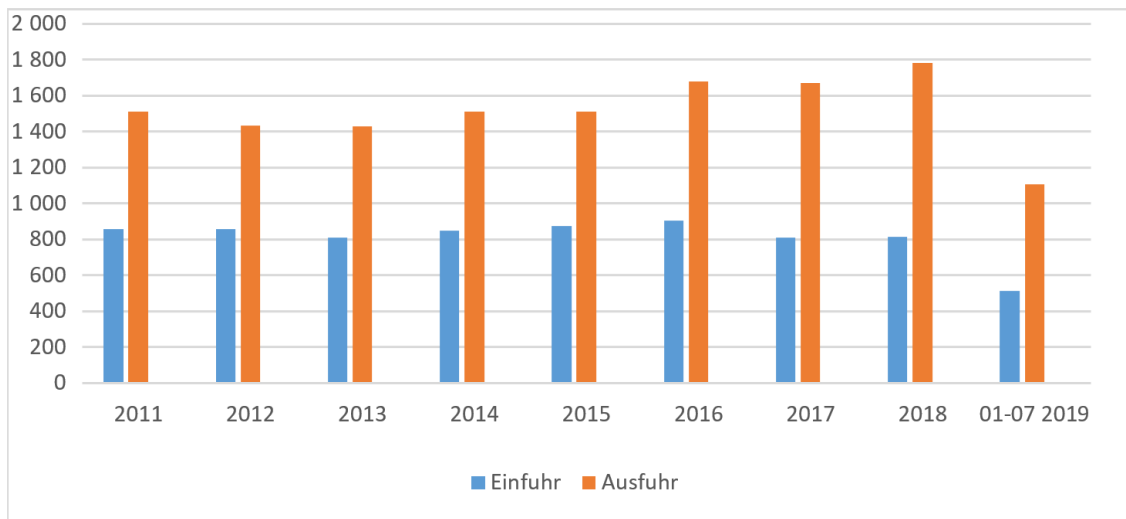
Die wichtigsten Importländer der EU sind Brasilien, Thailand, die Ukraine, Chile und China. 2018 importierte die EU [813 000 Tonnen](#) Geflügelfleisch (Schlachtkörperäquivalent).

Die wichtigsten [Exportziele](#) der EU waren 2018 Südafrika, Benin, Ghana, Saudi-Arabien, Hongkong, die Ukraine und die Philippinen. Die EU-Exporte beliefen sich auf 1,78 Millionen Tonnen Schlachtkörperäquivalent. Die EU-Exporte variieren im Allgemeinen im Hinblick auf die Bestimmungsorte und die Erzeugnisse.

Der internationale Handel mit Eiern hat im Vergleich zum Geflügelfleisch einen relativ geringen Umfang, hauptsächlich weil es nicht möglich ist, die Eier für den Transport über große Entfernungen einzufrieren.

⁷ Laut dem [Bericht der Europäischen Kommission](#) zu den EU-Agrarprognosen für Märkte und Einkommen 2018-2030 sind dies: Erschwinglichkeit, Nutzen, Fehlen religiöser Beschränkungen, die den Verbrauch einschränken, gesundes Image, begrenzte Treibhausgasemissionen, geringere Produktionskosten, kurze Aufzuchtzeiten und geringerer Investitionsbedarf.

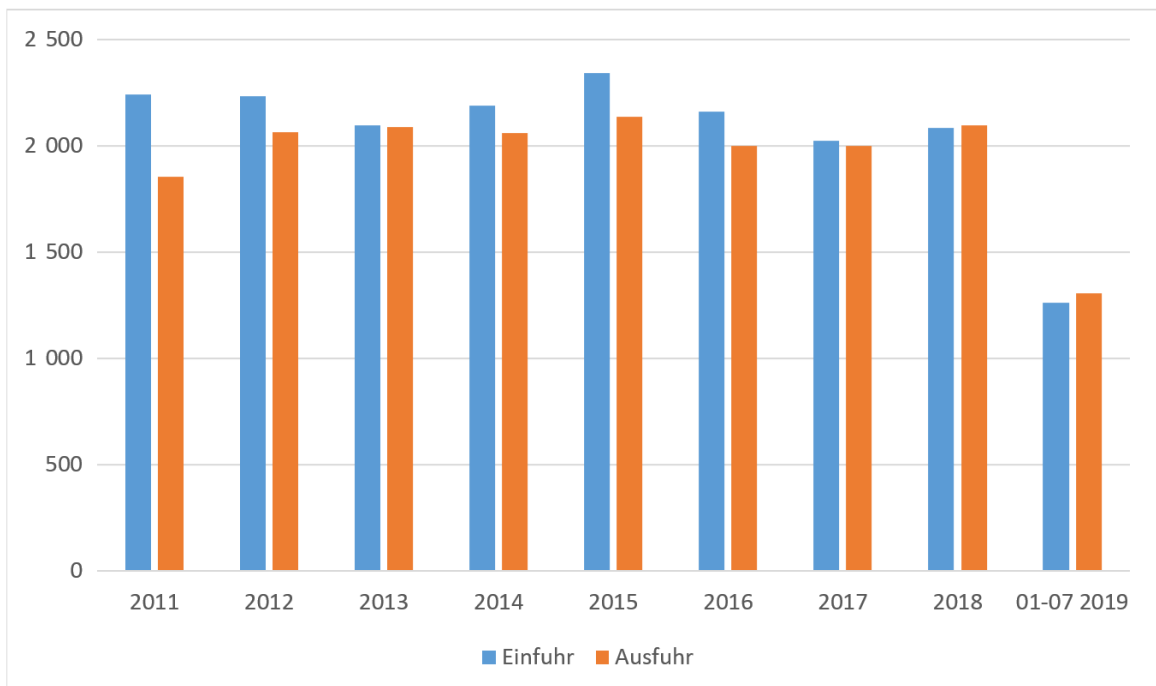
Abbildung 4 – EU-Handelsbilanz bei Geflügelfleisch – in 1 000 Tonnen Schlachtkörperäquivalent



Datenquelle: [Europäische Kommission](#)

Abbildung 4 zeigt einen großen Mengenüberschuss in der EU-Handelsbilanz für Geflügel. Betrachtet man den Wert der gehandelten Waren, sind die Ein- und Ausfuhr der EU nahezu ausgeglichen (Abbildung 5), da die EU hochwertige Erzeugnisse, darunter Brustfleisch und Geflügelzubereitungen, einführt und Teilstücke mit einem erheblich niedrigeren Durchschnittswert ausführt.

Abbildung 5 – EU-Handelsbilanz bei Geflügelfleisch – in 1 000 EUR



Datenquelle: [Europäische Kommission](#).

4.2. Jüngste Handelsabkommen

Die am 28. Juni 2019 erzielte [EU-Mercosur-Grundsatzvereinbarung](#) hinsichtlich des Handelsteils des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens sieht folgendes Zollkontingent für Geflügel vor: „180 000 Tonnen Schlachtkörperäquivalent zollfrei, unterteilt in 50 % mit Knochen und 50 % ohne Knochen. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt“.

Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Ukraine im Rahmen der seit dem 1. Januar 2016 geltenden [vertieften und umfassenden Freihandelszone](#) wurden kürzlich durch ein Problem im Zusammenhang mit der Einfuhr ukrainischer Geflügelerzeugnisse in die EU beeinträchtigt. Einige ukrainische Ausführer hatten die vorgeschriebenen [Zollkontingente](#) für bestimmte Hühnerteilstücke umgangen, indem sie eine neue Art von Geflügelteilstück geschaffen hatten, was zu einem erheblichen Anstieg der EU-Einfuhren dieser Erzeugnisse führte. Im März 2019 haben die EU und die Ukraine eine Lösung ausgehandelt, die darin besteht, die im Assoziierungsabkommen zwischen den Parteien vorgesehenen Handelspräferenzen für Geflügelfleisch und Geflügelfleischzubereitungen zu ändern. Am 5. November verabschiedete der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments eine befürwortende Stellungnahme zum Entwurf des Abkommens. Es wurde dann mit großer Mehrheit von den Mitgliedern des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments gebilligt (7. November 2019). Am 26. November [stimmte das Parlament im Plenum](#) dem Abschluss des Abkommens durch den Rat im Namen der EU zu.

5. Perspektiven für den Sektor

Laut der [mittelfristigen Prognose](#) der Europäischen Kommission (2018) werden die Erzeugung und der Verbrauch von Geflügelfleisch in der EU zwischen 2018 und 2030 voraussichtlich um rund 4 % zunehmen. Der Geflügelfleischverbrauch, der in der EU in den letzten zehn Jahren stark zugenommen hat, erreichte 2018 24,8 kg pro Kopf. Es wird mit einem weiteren, wenn auch langsameren Anstieg im kommenden Jahrzehnt gerechnet.

Es wird erwartet, dass die Produktionssteigerung in den Mitgliedstaaten, die der EU im Jahr 2014 und danach beigetreten sind (+0,8 %), vor allem aufgrund anhaltender Produktivitätssteigerungen und Investitionen in Ungarn, Polen und Rumänien größer sein wird. Angesichts relativ stabiler Futtermittelpreise im Zeitraum 2018-2030 wird die starke Nachfrage in der EU und in der Welt insgesamt zu einem voraussichtlichen Anstieg der EU-Gesamtproduktion um bis zu 15,5 Millionen Tonnen bis 2030 beitragen.

Die EU wird auch ihre Exporte steigern, da die weltweite Nachfrage voraussichtlich stark bleiben wird und im Prognosezeitraum jährlich um 1,3 % zunehmen wird. Die zusätzliche Importnachfrage wird hauptsächlich aus Asien, aber auch aus Subsahara-Afrika und aus dem Nahen Osten kommen. Ein deutlicher Nachfrageanstieg wird auch aus Südamerika und den karibischen Ländern erwartet.

Die EU-Preise für Geflügelfleisch dürften in den ersten Jahren des Zeitraums 2018-2030 auf dem aktuellen Niveau bleiben. Dann werden sie voraussichtlich aufgrund zunehmender Konkurrenz (hauptsächlich aus den USA und Brasilien) langsam zurückgehen und bis zum Ende des Zeitraums rund 1 860 EUR pro Tonne erreichen.

Die EU-Importe von Geflügelfleisch gingen in den Jahren 2017 bis 2018 zurück, da die Lieferungen aus Brasilien infolge der festgestellten Mängel des brasilianischen Systems zur Kontrolle der Lebensmittelsicherheit Beschränkungen unterlagen. Diese Einfuhren wurden teilweise durch

Lieferungen aus der Ukraine, Thailand und Chile ersetzt. Insgesamt stiegen die Einfuhren im Jahr 2018 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr, und es wird erwartet, dass sie im Jahr 2019 infolge einer verstärkten Nutzung der verfügbaren Kontingente um 2 % zunehmen.

Auf globaler Ebene wird Geflügel laut den [Agrarprognosen](#) der OECD-FAO für 2019-2028 seine beherrschende Stellung in der Fleischproduktion behalten und fast die Hälfte des gesamten zusätzlichen Fleisches ausmachen, das in den nächsten zehn Jahren erzeugt werden wird. Die kurzen Produktionszyklen versetzen die Hersteller in die Lage, schnell auf Marktsignale zu reagieren, und ermöglichen rasche Verbesserungen in den Bereichen Tiergesundheit, Genetik und Fütterungsmethoden.

6. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments

In einer kürzlich verabschiedeten nichtlegislativen [Entschließung](#)⁸ zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt äußerte das Parlament seine Besorgnis darüber, dass die [Richtlinie 2007/43/EG](#) mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern nur von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt wurde und dass vielerorts höhere Besatzdichten als die allgemein vorgeschriebene Besatzdichte von 33 kg/m² vorherrschen. Das Parlament zeigte sich auch besorgt über die Zunahme von multiresistenten Zoonoseerregern, die häufig in der Masthähnchenhaltung zu finden sind.

Es betonte, dass der Tierschutz an sich bereits eine Präventivmaßnahme ist, da dadurch das Erkrankungsrisiko von Tieren und damit auch der Einsatz antimikrobieller Mittel gesenkt und oftmals eine höhere Produktion erzielt wird.

Es forderte daher die Europäische Kommission auf, einen Fahrplan zur Unterstützung und aktiven Förderung besserer Verfahren in der Masthuhnhaltung zu erstellen und politische Strategien zu unterstützen, mit denen die Einführung alternativer Haltungsverfahren für Masthähnchen, die einen besseren Tierschutz ermöglichen, und der Rückgriff auf traditionelle Masthähnchenrassen gefördert werden. Es empfahl ferner, dass die Kommission eine EU-Methode zur Produktkennzeichnung für Geflügelfleisch entwickelt und Rechtsvorschriften für den Einzelhandel und die Gastronomie vorschlägt, die eine verbindliche Kennzeichnung der Herkunft von eingeführtem Fleisch vorsehen, das in der EU in Erzeugnissen verarbeitet wird.

Damit gerechte und gleiche Ausgangsbedingungen für die Erzeuger aus der EU gewährleistet sind, forderte das Parlament die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Hühnerfleisch und die entsprechenden Fleischerzeugnisse und -zubereitungen im Einklang mit den Normen der Union in den Bereichen Umwelt, Soziales, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz hergestellt werden; außerdem forderte es die Verschärfung der Grenzkontrollen für aus Drittländern eingeführtes Geflügelfleisch, um sicherzustellen, dass diese Einfuhren den EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Umweltschutz genügen.

⁸ [Entschließung des Europäischen Parlaments](#) vom 25. Oktober 2018 zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt (2018/2858(RSP)).

Die [interfraktionelle Arbeitsgruppe](#) des Parlaments „Wohlergehen und Erhaltung von Tieren“ versammelt Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen und dient als Plattform für den Austausch über das Tierwohl. Sie erörtert zahlreiche Fragen des Tierschutzes und bemüht sich um die Sensibilisierung für das Thema Erhaltung auf globaler Ebene. Sie hält monatliche Sitzungen ab, bei denen Experten, Interessengruppen, Berichterstatter und Mitglieder der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten ihre Meinungen zu verschiedenen Tierschutzfragen austauschen. Sie setzte sich maßgeblich für zahlreiche wichtige Initiativen ein. 2017 richtete sie eine Arbeitsgruppe ein, deren wichtigste Aufgabe es war, die [Europäische Bürgerinitiative](#) „[Käfighaltung jetzt beenden](#)“ zu unterstützen und zu fördern.

7. Europäischer Ausschuss der Regionen und Interessenträger

7.1. Europäischer Ausschuss der Regionen

In einer Stellungnahme zur [Reform der GAP](#), die von den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) auf der Plenartagung vom Dezember 2018 verabschiedet wurde, wurde die Beendigung der Praxis der Käfighaltung von Geflügel und anderen Tieren in Europa gefordert. Der Ausschuss machte geltend, dass es als Antwort auf die Herausforderungen in puncto Tierschutz, aber auch Gesundheit der Öffentlichkeit (Antibiotika) notwendig ist, bis 2027 zu einer extensiveren Viehzucht ohne Käfighaltung, wie bereits praktiziert, zu gelangen.

7.2. Interessenträger

Die [AVEC](#) (Vereinigung der Geflügelschächtereien und des Geflügelimport- und -exporthandels der EU) ist die Stimme des EU-Geflügelfleischsektors. Ihre Mitglieder sind nationale Organisationen, die Geflügelverarbeiter und den Geflügelhandel in 15 EU-Mitgliedstaaten vertreten. Auf die Mitglieder der AVEC entfallen 95 % der EU-Geflügelfleischproduktion.

Die AVEC betrachtet die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Umwelt und Tierschutz bei Geflügelfleisch, das aus Drittländern eingeführt wird, als unabdingbare Anforderung. In Anbetracht der jüngsten Fälle von erheblichen Verstößen gegen die EU-Vorschriften fordert die AVEC eine strengere Kontrolle aller Einfuhren von Geflügelfleisch aus Drittländern.

Laut dem [Jahresbericht 2018](#) der AVEC vertreten die EU-Geflügelfleischproduzenten die Auffassung, dass die Verbraucher einen besseren Zugang zu Informationen über die Herkunft des Fleisches haben sollten, insbesondere wenn es aus Drittländern eingeführt wird. Die AVEC plädiert daher für die obligatorische Kennzeichnung aller Produkte, die mehr als 25 % Geflügelfleisch enthalten, mit der Angabe „EU“ bzw. „Nicht-EU“ sowie dem Namen des Landes außerhalb der EU, aus dem das Fleisch stammt.

Im Juli 2019 äußerte sich die AVEC sehr [kritisch](#) über die Ergebnisse der Handelsverhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur und erklärte angesichts der Quote von 180 000 Tonnen Geflügelfleisch, das aus den Mercosur-Ländern zollfrei eingeführt werden soll, der EU-Geflügelfleischsektor sei geopfert worden.

[Compassion in world farming](#) ist eine weltweite Bewegung mit Sitz im Vereinigten Königreich. Sie widersetzt sich der Massentierhaltung und ist bestrebt, dem Leiden der Nutztiere ein Ende zu setzen. Zu den von ihr geleiteten Kampagnen gehört die Petition „Käfighaltung jetzt beenden“. In

Bezug auf Geflügel prangert die Bewegung die Bedingungen an, unter denen die Tiere in der industriellen Landwirtschaft aufgezogen, transportiert und geschlachtet werden, und setzt sich für einfühlsamere Haltungsmethoden ein. Ihre Gesamtstrategie basiert auf drei Hauptzielen: 1) Erreichen der Anerkennung der Tatsache, dass globale Maßnahmen erforderlich sind, um die Massentierhaltung zu beenden und den Gesamtfleischverbrauch zugunsten der postindustriellen Landwirtschaft zu senken; 2) Beeinflussung der Gesetzgebung durch Kampagnen und Lobbyarbeit dahingehend, dass höhere Tierschutzstandards erreicht werden; und 3) Vorantreiben der Verbesserung der Tierschutzstandards in der globalen Lebensmittelversorgungskette durch die Zusammenarbeit mit Lebensmittelunternehmen.

Literaturverzeichnis

Agribusiness Consulting, [Intensive broiler farming in the EU: impact on the environment, human health and animal welfare](#), Schlussbericht, 2018.

Giner Santonja G., Georgitzikis K., Scalet B. M., Montobbio P., Roudier S., Delgado Sancho L., [Best Available Techniques \(BAT\) Reference Document for the Intensive Rearing of Poultry or Pigs](#), Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle, 2017.

Hiemstra S. J., Ten Napel J., [Study on the impact of genetic selection on the welfare of chickens bred and kept for meat production](#), Schlussbericht, 2013.

van Horne P. L. M., [Competitiveness of the EU poultry meat sector, base year 2017](#); International comparison of production costs, Wageningen Economic Research, Bericht 2018, S. 116.

Der Hühnerfleisch- und Eiersektor der EU weist zwar innerhalb der europäischen Länder und zwischen ihnen im Hinblick auf Betriebs- und Bestandsgröße, Ertrag und Art der Haltung eine gewisse Verschiedenartigkeit auf, ist aber bekanntermaßen mit seinen Betrieben, in denen auch Hunderttausende Tiere gehalten werden, eines der intensivsten Haltungssysteme in der EU. Die vorliegende Studie soll einen Überblick über die Struktur des Sektors in der EU sowie über die einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Instrumente geben – von der GAP-Unterstützung für Landwirte und den Handels- und Vermarktungsnormen bis hin zu den Rechtsvorschriften, die im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz sowie den Umweltschutz von Belang sind. Diese Analyse konzentriert sich auf die Hauptprobleme des Sektors, von denen einige mit den weit verbreiteten großmaßstäblichen und intensiven Produktionsmethoden zusammenhängen.

Aufmerksamkeit wird auch den Prognosen für den Sektor und den Aspekten des internationalen Handels gewidmet, da die EU zu den vier größten Hühnerfleischproduzenten der Welt gehört. Außerdem wird auf die vor Kurzem vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt eingegangen. Diese Studie gehört zu einer Reihe des EPRS, die sich mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren der EU befasst.

Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Dienstes für die Mitglieder
EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.



PE 644.195
ISBN 978-92-846-6033-9
doi:10.2861/2560